



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

ETHIK & ORGANISATION (M.A.)

Universität Witten/Herdecke



Hochschule	Universität Witten/Herdecke
Ggf. Standort	

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Ethik & Organisation	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kombination <input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2 bzw. 4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 bzw. 120	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2013/14	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	max. 20 Studierende pro Semester / 40 Studierende pro Jahr	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	1,5 (zweisemestrig, pro Semester)	
	4,2 (viersemestrig, pro Semester)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	0,2 (zweisemestrig, pro Semester)	
	1,7 (viersemestrig, pro Semester)	

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	18.08.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Universität Witten/Herdecke ist eine privatrechtliche Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen. Sie ist seit 1982 staatlich anerkannt und wird vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert.

Die Hochschule hat sich der konsequenten Fortsetzung des Humboldt'schen Bildungsideals verschrieben und will dadurch einen Beitrag zur Einheit von Forschung und Lehre, praxisnaher Erprobung und gesellschaftlicher Verantwortung leisten. Die Forschungsaktivitäten der Hochschule sind laut Angaben im Selbstbericht durch Methodenvielfalt, Interdisziplinarität und gesellschaftliche Relevanz gekennzeichnet. Die Hochschule besteht aus zwei Fakultäten (Gesundheit; Wirtschaft und Gesellschaft) und dem Zentrum Studium Fundamentale. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind ca. 2.500 Studierende eingeschrieben.

Im Zuge einer strukturellen Reorganisation der Universität wurde der Studiengang „Ethik & Organisation“ an der Fakultät für Gesundheit verortet und wird in Kooperation mit der neubegründeten Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft angeboten. Der Studiengang wird in Vollzeit in einer zweisemestrigen und einer viersemestrigen Variante angeboten. Eine viersemestrige Teilzeit-Variante soll im Zuge der Reakkreditierung aufgrund mangelnden Interesses nicht weitergeführt werden.

Im Studiengang sollen innovative Lehr- und Lernformen zur Vermittlung von Theorie und Praxis zum Einsatz kommen.

Die Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen dazu befähigt werden, ethische Probleme, die sich aus der Wahrnehmung moralischer Verantwortung in verschiedenartigen Organisationen der Politik, der Gesundheitsversorgung, der Wirtschaft und des Kulturbetriebs ergeben, zu identifizieren und zu analysieren, sie auf methodischer Grundlage zu beforschen, anschlussfähig zu thematisieren und ethische Konflikte diskursiv zu moderieren.

Hauptzielgruppe des Studiengangs sind Absolvent/inn/en geistes-, kultur-, sozial-, politik-, wirtschafts- und gesundheitswissenschaftlicher Studiengänge. Die zweisemestrige Variante soll für Berufstätige in einschlägigen Feldern, die die Thematik vertiefen möchten, besonders interessant sein.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat nach den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Studierenden und Absolvent/inn/en sowie den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs „Ethik & Organisation“ gewonnen.

Die Universität befindet sich in einem Neustrukturierungsprozess infolge ihrer institutionellen Akkreditierung, der noch nicht abgeschlossen ist. So wird der Studiengang nun an der Fakultät für Gesundheit angesiedelt. Ungeachtet seiner Ansiedlung an der Fakultät für Gesundheit wird der Studiengang als ein gesamtuniversitärer Studiengang betrachtet, der Schnittstellen und Querbezüge der Ethik und der Organisation zwischen den Feldern Gesundheit, Wirtschaft, Politik und Kultur schaffen soll, die im Studium als Schwerpunkt gewählt werden können. Die Gutachtergruppe ist von dieser Gestaltung und von der Möglichkeit, vier unterschiedliche Gebiete zu betrachten, überzeugt. Sie unterstützt den Anspruch der Studiengangsverantwortlichen und der Lehrenden, einen gesamtuniversitären Studiengang anzubieten. Die Gutachter/innen halten es nun gerade in dieser Zeit der Neuorientierung an der Universität für sehr wünschenswert, diesen Ansatz auch im Hinblick auf die Stellenpolitik der Universität langfristig weiterzuverfolgen. Dies könnte z. B. durch eine Stärkung der festen personellen Ressourcen für den Studiengang auf den Gebieten Politik und Kultur bewirkt werden.

Der Freiheit in der Gestaltung des Studiums wird an der Universität ein hoher Stellenwert beigemessen. Wie sich in den Gesprächen herausstellte, wird diese Freiheit auch in diesem Studiengang gelebt.

Im Studium wird die Internationalisierung im Curriculum thematisch angegangen. Viele Studierende bringen eine internationale Erfahrung in das Studium mit, sei es durch vorherige Auslandsaufenthalte oder Berufserfahrung. Es wurde zudem von einigen, allerdings wenigen, Auslandsaufenthalten während des Studiums berichtet. Deshalb empfiehlt es sich aus Sicht der Gutachtergruppe, feste Kooperationen mit ausländischen Hochschulen für diesen Studiengang zu etablieren.

Die universitätsweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit finden auch in diesem Studiengang Anwendung. Die Verteilung der Geschlechter in der Studierendenschaft ist nicht zu beanstanden, die Verteilung unter den Lehrenden könnte allerdings verbessert werden. So fände es die Gutachtergruppe wünschenswert, wenn z. B. Lehraufträge vermehrt an Frauen vergeben werden würden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzprofil des Studiengangs	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	5
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	10
II.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	10
II.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.2.2.1 Curriculum.....	11
II.2.2.2 Mobilität.....	13
II.2.2.3 Personelle Ausstattung	14
II.2.2.4 Ressourcenausstattung	14
II.2.2.5 Prüfungssystem	15
II.2.2.6 Studierbarkeit.....	16
II.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	17
II.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	18
III. Begutachtungsverfahren	20
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe	20
IV. Datenblatt	21
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst für die erste Variante gemäß § 3a der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und einen Umfang von 60 Credit Points (CP) und für die zweite Variante eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP gemäß § 3b der Prüfungsordnung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß §§ 3a und 3b der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll gemäß § 20 zeigen, „dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten sowie die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Weiter ist vorgesehen, dass „das Thema der Arbeit von der oder dem Studierenden vorgeschlagen und mit der oder dem vom Prüfungsausschuss bestellten Hauptprüferin bzw. bestellten Hauptprüfer abgestimmt werden“ soll.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der Prüfungsordnung neun Wochen in der zweisemestrigen Variante und vierzehn Wochen in der viersemestrigen Variante.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 5 der Prüfungsordnung der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiums der Philosophie, der Kultur-, Geistes-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren einschlägigen Hochschulstudiums. Weiterhin wird die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren inkl. Gespräch vorausgesetzt. Das Auswahlverfahren ist universitätsweit geregelt. Gemäß Prüfungsordnung können die Absolvent/inn/en des universitätseigenen Bachelorstudiengangs „Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis“ das Masterstudium ohne weitere Voraussetzung aufnehmen, sofern sie ihn mit der Mindestnote 2,3 abgeschlossen haben.

Für die Aufnahme in die zweisemestrige Variante müssen darüber hinaus spätestens bei der Anmeldung zu Abschlussprüfung mindestens 240 CP in einem abgeschlossenen Studium nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften/Sport, Sportwissenschaften/Sozialwissenschaft/Kunstwissenschaft“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

In der zweisemestrigen Variante sind insgesamt sechs Module vorgesehen. Dem Studienverlaufsplan zufolge werden im ersten Semester die Module „Ethik und Praktische Philosophie“ und „Organisation“ und die ersten Teile der Module „Feldspezifische Vertiefungen“, „Organisationsethischer Schwerpunkt“ und „Studium fundamentale“ belegt. Im zweiten Semester folgen die zweiten Teile der Module „Feldspezifische Vertiefungen“, „Organisationsethischer Schwerpunkt“ und „Studium fundamentale“ sowie das Modul „Masterarbeit“.

In der viersemestrigen Variante werden insgesamt sieben Module belegt. Gemäß Studienverlaufsplan absolvieren die Studierenden im ersten Semester die ersten Teile der Module „Ethik und Praktische Philosophie“ und „Organisation“. Im zweiten Semester folgen die abschließenden Teile dieser zwei Module sowie die ersten Teile der Module „Organisationsethischer Schwerpunkt“, „Forschungskolloquium“ und „Studium fundamentale“. Das dritte Semester beinhaltet die abschließenden Teile der Module „Organisationsethischer Schwerpunkt“ und „Studium fundamentale“ und den ersten Teil des Moduls „Feldspezifische Vertiefungen“. Das Studium schließt in der viersemestrigen Variante mit der „Masterarbeit“ und den abschließenden Teilen der Module „Feldspezifische Vertiefungen“ und „Forschungskolloquium“.

Module bestehen zum Teil aus verschiedenen Veranstaltungen oder sog. „Teil-Modulen“, zwischen denen die Studierenden wählen oder im Rahmen derer sie je nach Variante eine oder mehrere Veranstaltungen besuchen sollen. Die Module erstrecken sich gemäß Selbstbericht jeweils über ein bis zwei Semester.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen und Vorträge, Seminardiskussionen, Referate und Präsentationen, Falldiskussionen, Gruppen- und Einzelvorbereitungen von Unterrichtseinheiten, Exkursionen, Projekte, Feldforschung, Kolloquium, Übungen und Aufführungen genannt.

Beide Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und dem Arbeitsaufwand. Art und Umfang der Prüfungen werden im Modulhandbuch bzw. in der Prüfungsordnung definiert. Modulverantwortliche sind ebenfalls benannt.

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung wird die Abschlussnote um eine relative Note ergänzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Pro Semester sind gemäß Studienverlaufsplänen in beiden Varianten jeweils 30 CP zu erwerben. Insgesamt ist also der Erwerb von 60 CP in der zweisemestrigen Variante (§ 3a der Prüfungsordnung) und 120 CP in der viersemestrigen Variante (§ 3b der Prüfungsordnung) vorgesehen.

Die Zugangsvoraussetzungen verlangen den Abschluss eines Bachelorstudiengangs bzw. des universitätseigenen Bachelorstudiengangs „Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis“ (in zwei Varianten: sechs Semester und 180 CP; acht Semester und 240 CP). Für die Aufnahme in die zweisemestrige Variante müssen darüber hinaus spätestens bei der Anmeldung zu Abschlussprüfung mindestens 240 CP in einem abgeschlossenen Studium nachgewiesen werden. So ist es geregelt, dass nach Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 CP erworben worden sind.

Der Prüfungsordnung und den Modulhandbüchern ist zu entnehmen, dass pro CP eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden veranschlagt wird. Die Module umfassen in beiden Varianten 6, 7, 10, 12, 17, 18 oder 20 CP. Innerhalb der Abschlussmodule wird gemäß Angaben im Modulhandbuch und in § 3c der Prüfungsordnung in der zweisemestrigen Variante die Abschlussarbeit mit 15 CP und in der viersemestrigen Variante mit 18 CP kreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gestaltung des Studiengangs, die Unterschiede zwischen den zwei- und viersemestrigen Varianten sowie die Auswirkungen der Neustrukturierung der Universität auf den Studiengang waren die Hauptthemen der Gespräche mit den Vertreter/inne/n der Universität.

Der bei der Akkreditierung im März 2014 noch neue Studiengang „Ethik & Organisation“ kann inzwischen als wohletabliert gelten, wenn man davon absieht, dass die 60-CP-Teilzeit-Variante nun nicht mehr fortgesetzt werden soll, da es keine Bewerbungen dafür gab. Der Wechsel von der (aufgelösten) Fakultät für Kulturreflexion zur Fakultät für Gesundheit wird von der Universitätsleitung und seitens der Fakultät für Gesundheit ausdrücklich begrüßt. Für Bedenken, dass der zahlenmäßig eher „kleine“ Studiengang dort zur wenig beachteten Randerscheinung werden könne, sieht die Hochschule aufgrund des über alle Bereiche hinweg intensiven Austauschs in der Universität Witten/Herdecke keinen Anlass.

II.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Im Studium sollen die Studierenden interdisziplinäre Erkenntnisse über Organisationen und Ethik auf den Gebieten Politik, Gesundheit, Wirtschaft und Kultur erwerben. Durch Fallstudien sollen sich die Studierenden mit den Faktoren befassen, die es Organisationen erleichtern oder erschweren, Verantwortungsbewusstsein und ethische Reflexionskompetenz in ihre Prozesse einzubauen und in den Organisationskulturen zu entwickeln. Durch das Curriculum sollen die vorhandenen Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden vertieft und entwickelt und interdisziplinäre wissenschaftliche und reflexive Kompetenz ausgebildet werden.

Die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden soll zudem im Mittelpunkt des Studiengangs stehen. Die Studiengangsverantwortlichen messen dem Studiengang ein forschungsorientiertes Profil bei. Dies spiegelt sich laut Selbstbericht in einem multidisziplinären Zugang, der Einbindung von Lehrforschungsprojekten in die Lehre und in Forschungsaktivitäten der Lehrenden zu organisationsethischen Fragen wider.

Die Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen dazu befähigt werden, ethische Problemen, die sich aus der Wahrnehmung moralischer Verantwortung in verschiedenartigen Organisationen der Politik, der Gesundheitsversorgung, der Wirtschaft und des Kulturbetriebs ergeben, zu identifizieren und zu analysieren, sie auf methodischer Grundlage zu beforschen, anschlussfähig zu thematisieren und ethische Konflikte diskursiv zu moderieren.

Absolvent/inn/en finden gemäß Selbstbericht Anstellungen im wissenschaftlichen Bereich bzw. streben eine weitere akademische Karriere an. Beispiele im Bereich Projektmanagement, Risk Assurance, Organisationsmanagement werden genannt. Sie sollen leitende Funktionen sowie Beschäftigungen in Sozialunternehmen übernehmen können.

Persönlichkeitsentwicklung ist nach eigenen Angaben eines der Hauptziele der Hochschule. Dies soll sich in allen Angeboten widerspiegeln. Die im Studiengang thematisierten Fragestellungen sollen darüber hinaus das gesellschaftliche Engagement der Studierenden fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele entsprechen denen eines sinnvoll aufgebauten Masterstudiengangs, bei dem die Verbindung sozialwissenschaftlicher, praktisch-organisatorischer Elemente mit der ethischen Reflexion im Mittelpunkt steht. Dabei unterscheiden sich die viersemestrige und die zweisemestrige Variante (120 CP und 60 CP) nicht so sehr durch die Qualifikationsziele und die Methodik, sondern laut Auskunft der Fachvertreter/innen durch die Vorabqualifikation der Studierenden, z. B. Fachärzte, die sich mit der zweisemestrigen Variante für ein Top-up-Studium entscheiden. Die Eignung wird im Auswahlgespräch ermittelt. Die angestrebte wissenschaftliche Befähigung, die stark auf die Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung wissenschaftlicher Projekte im durch den Studiengang abgesteckten Rahmen abhebt, befähigt gerade angesichts der besonderen Struktur des Studiengangs zugleich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Universitätsweit ist vorgesehen, dass die Studierenden ein Studium fundamentale im Umfang von 10 % ihres Studiengangs absolvieren. Durch diesen Bereich und auch im eigentlichen Curriculum werden fachübergreifende Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen vermittelt (vgl. „Curriculum“). Die Universität Witten/Herdecke betont immer wieder die Rolle der Persönlichkeitsentwicklung in allen angebotenen Studiengängen. Im konkreten Fall ist ein hohes Maß an gesellschaftlichem Engagement der Studierenden erkennbar. Der Studiengang entspricht dem üblichen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau.

Die immer wieder betonte Flexibilität der Studienmöglichkeiten wird auch hier aufrechterhalten, wobei allerdings bei einem fakultätsübergreifenden Wechsel der Studierenden stets die Aufnahmebedingungen des neu besuchten Studiengangs zu erfüllen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Das Studium gliedert sich in die Bereiche Ethik, Organisation, feldspezifische Vertiefung, organisationsethischer Schwerpunkt, Studium fundamentale. In der zweisemestrigen Variante kommt die Masterarbeit hinzu; in der viersemestrigen Variante die Masterarbeit und ein Forschungskolloquium. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die Gestaltung des Forschungskolloquiums seit der letzten Akkreditierung überarbeitet wurde und nun eine intensive Diskussion über organisationsethische Fragestellungen gewährleisten soll.

Im Bereich Ethik werden entweder eines (zweisemestrig) oder beide (viersemestrig) der Themen „Grundlagen und Perspektiven philosophischer Ethik“ und „Angewandte Ethik und praktische Philosophie“ studiert. Analog dazu werden im Bereich Organisation entweder einer (zweisemestrig) oder beide (viersemestrig) der Aspekte „Organisationstheorie“ und „Organisationsforschung“ behandelt.

Sowohl als feldspezifische Vertiefung als auch als organisationsethischer Schwerpunkt stehen den Studierenden die Gebiete Politik, Gesundheit, Wirtschaft oder Kultur zur Wahl. In der zweisemestrigen Variante sollen sie jeweils ein Gebiet wählen, in der viersemestrigen Variante jeweils zwei. Die Lehrveranstaltungen dieser Bereiche sollen zum Teil aus anderen Lehrgebieten der Universität stammen.

Gemäß Selbstbericht werden die Lehrveranstaltungen bzw. Seminare vornehmlich dialogorientiert konzipiert und durchgeführt. Als Basis soll das Vorbild einer Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden dienen. Neben

Seminaren werden Workshops, Lerngruppen, studentische Tutorien, Exkursionen und Forschungsvorträge als weitere Lehr- und Lernformen genannt.

Das Curriculum soll Studierenden große Wahlfreiheiten lassen. Der Bereich Studium fundamentale soll aus allen Veranstaltungen der Hochschule gespeist werden. Module bestehen zum Teil aus verschiedenen Veranstaltungen oder sog. „Teil-Modulen“, zwischen denen die Studierenden wählen oder im Rahmen derer sie je nach Variante eine oder mehrere Veranstaltungen besuchen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kombination einer Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Philosophie und der Organisationstheorie mit anwendungsbezogenen Vertiefungen ist für das angestrebte Kompetenzprofil sinnvoll. Der multidisziplinäre Zugang, der auch durch die gute Einbettung in die Universität gewährleistet ist, ist ebenfalls adäquat. Die Vertiefungen spezifischer Felder und die entsprechenden Schwerpunktsetzungen sind sinnvoll, denn ethisch-moralische Fragen sind häufig spezifisch zu behandeln. Die gute Kooperation des Studiengangs mit lokalen Organisationen ermöglicht eine praxisnahe Themenstellung und Erarbeitung.

Die Eingangsqualifikation der Studierenden wird vor allem insofern berücksichtigt, als die Eingangskompetenzen der Studierenden im persönlichen Gespräch besprochen werden. So können genau zugeschnittene Empfehlungen für die Wahl spezifischer Module formuliert werden. Dies ist insbesondere für die zweisemestrige Variante des Studiums relevant, da in dieser Variante eine schnelle Orientierung und Fokussierung notwendig sind.

Die Modulbeschreibungen sind zwar allgemein gehalten, können aber die Schwerpunkte des Curriculums adäquat abbilden. Gerade dadurch, dass die Modulbeschreibungen allgemein gehalten sind, können jeweils aktuelle Themen in die Lehre eingebracht werden. In den Modulbeschreibungen kommen allerdings die zu vermittelnden überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen wenig zum Ausdruck. Es wäre daher aus Sicht der Gutachtergruppe wünschenswert, diese Kompetenzen und Fähigkeiten in den Modulbeschreibungen expliziter darzustellen. Dies könnte ebenfalls die Studierenden hinsichtlich ihrer *employability* unterstützen, da sie möglichen Arbeitgebern ihre Fähigkeiten noch konkreter darlegen könnten.

Durch die enge Verzahnung von Ethik und Organisationstheorie sowie durch den Einbezug von relevanten Praxisanteilen ist das Modulkonzept bezogen auf die Qualifikationsziele stimmig. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen ebenfalls zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Die dialogische Form der Lehrveranstaltungen ist für die Thematiken des Studiengangs besonders geeignet. Zudem werden im Selbstbericht einige innovative Lehr- und Lernformen genannt (etwa Lehrforschungsprojekte, Rollenspiele und Strukturaufstellungen). Besonders zielführend ist der Ansatz, konkrete Probleme von Organisationen zu reflektieren. Die Praxisanteile spielen im Studiengangskonzept eine große Rolle und sind mit Bezug auf die Schwerpunkte des Studiums angemessen und gut aufgebaut.

Die verschiedenen genannten Formate haben das Potenzial, Studierende zu aktivieren. Über die formalen Evaluationen hinaus wird den Studierenden zudem ermöglicht, ein kontinuierliches Feedback zu den Lehrveranstaltungen zu geben. Darüber hinaus werden die Studierenden motiviert, sich bei weiteren Tätigkeiten etwa im Rahmen wissenschaftlicher Konferenzen oder Forschungsprojekte zu engagieren.

Das Studiengangskonzept eröffnet Freiräume, um eigene Schwerpunkte nach Interesse zu setzen. Im Gespräch konnte geklärt werden, dass die möglicherweise daraus erwachsende Überforderung der Studierenden gut durch persönliche Beratung durch Dozentinnen und Dozenten sowie durch Peer-to-Peer-Beratung abgefangen wird. Die spezifische Kultur der Universität, die gleichzeitig persönliches Engagement und eine offene Kommunikation fördert, begünstigt eine hohe Autonomie und Selbstbestimmung der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe hält es für wünschenswert, die zu vermittelnden überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen expliziter in den Modulbeschreibungen darzustellen.

II.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

In beiden Varianten ist kein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, Studierende zu ein- oder zweisemestrigen Auslandsaufenthalten zu ermutigen. Das International Office soll diesbezüglich beraten und Unterstützung bieten. Learning Agreements sollen vor dem Aufenthalt abgeschlossen werden, auf deren Basis die Studienanteile angerechnet werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. In beiden Varianten ist allerdings kein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen. Die Hochschule motiviert nach eigenen Aussagen zu einem ein- oder zweisemestrigen Auslandsstudium und hat zur Unterstützung ein International Office eingerichtet. Die Information folgt eher einer Pull-Option, als der des Pushes. Auch werden offenbar nur wenige oder keine Auslandspraktika offeriert.

Angesichts steigender Bedeutung interkultureller Kompetenzen mutet das Wohlwollen der Hochschulleitung von Auslandserfahrungen durch Studium im Ausland oder von Auslandspraktika als nicht hinreichend verbindlich an. Leider kann kein Lehrmodul zu interkultureller Kompetenz die durch lokale Kontakte erworbenen Kenntnisse kompensieren. Deshalb empfiehlt es sich aus Sicht der Gutachtergruppe, feste Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und Einrichtungen (z. B. Unternehmen) für den Studiengang zu etablieren, wie es an der Universität für andere Studiengänge üblich ist. So könnte auch z. B. ein Auslandsaufenthalt verbindlich ins Curriculum integriert werden. Ein Vorlauf von zwei bis drei Jahren erscheint sinnvoll angesichts des Aufwands zur Erarbeitung internationaler Kontakte zu Hochschulen und Unternehmen bzw. Institutionen.

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen erfolgt über zuvor abgeschlossene Learning Agreements. Diese Anerkennung erfolgt optimalerweise analog zur Anerkennung von Praktika im Inland. Die Universität sorgt in beiden Fällen für eine sprachliche und kulturelle Vorbereitung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, feste Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und weiteren Einrichtungen wie Unternehmen für den Studiengang zu etablieren.

II.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Am Studiengang sind acht Professuren beteiligt. Fünf weitere wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sind in die Lehre eingebunden. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass Lehrbeauftragte (gemäß Selbstbericht mit einem Gesamtumfang von 1,5 VZÄ) beschäftigt werden.

Lehrende können gemäß Selbstbericht Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen. Es können ebenfalls im Rahmen individueller Zielvereinbarungen mit dem Dekanat weitere Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es lässt sich insgesamt bestätigen, dass die Lehre in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en abgedeckt ist, wobei die relativ dünne Personaldecke der Universität Witten/Herdecke bereits in der ersten Akkreditierung festgestellt, zugleich aber auf den effizienten Einsatz der personellen Ressourcen hingewiesen wurde. Daran hat sich im Wesentlichen nichts geändert. Wünschenswert wäre allerdings, dass die wohl vorgesehenen Besetzungen, z. B. im Bereich Politik, auch in angemessener Weise durchgeführt werden und in Zukunft nicht etwaigen Sparvisionen oder alternativen Besetzungswünschen nachgegeben wird. Eine Stärkung der festen personellen Ressourcen für den Studiengang auf den Gebieten Politik und Kultur könnte zum Beispiel dazu beitragen, dass gerade in dieser Zeit der Neuorientierung an der Universität dem Anspruch der Studiengangsverantwortlichen und der Lehrenden, einen gesamtuniversitären Studiengang anzubieten, und der Möglichkeit für Studierende, Schnittstellen und Querbezüge der Ethik und der Organisation zwischen den Feldern Gesundheit, Wirtschaft, Politik und Kultur zu betrachten, Rechnung getragen wird.

Ferner wäre ein höherer Anteil weiblicher Lehrender wünschenswert, was letztlich eine eher langfristige Aufgabe ist. Dies wäre vorerst durch einen hohen Anteil von Tutorinnen und weiblichen Lehrbeauftragten realisierbar.

Die Universität verfügt darüber hinaus über Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung, die den Standards entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe erachtet es als sehr wünschenswert, den Ansatz, den Studiengang als gesamtuniversitäres Konstrukt zu verstehen, auch im Hinblick auf die Stellenpolitik der Universität langfristig weiterzuerfolgen.
- Die Gutachtergruppe hält es für wünschenswert, dass Lehraufträge vermehrt an Frauen vergeben werden.

II.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Im Studiengang sind weiterhin 5,8 vollzeitäquivalent nichtwissenschaftliche Stellen vorhanden.

Die Studierenden können auf insgesamt 26 Veranstaltungsräume sowie die Bibliothek zurückgreifen. In der Bibliothek stehen 91 Arbeitsplätze, zum Teil mit Computer, zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung, was die Raum- und Sachausstattung angeht. Die Studierenden können auf ausreichende Arbeitsplätze zurückgreifen. Ein neues Gebäude befindet sich auf dem Campus noch im Bau; auch in diesem Gebäude sollen Räumlichkeiten für die Studierenden vorhanden sein. Dieses Gebäude soll darüber hinaus mehr Flexibilität bieten. Die Studiengangsverantwortlichen teilten im Gespräch mit, dass die Ressourcen auch für einen Zuwachs an Studierenden vorhanden sind, was plausibel erscheint.

Der Studiengang wird zudem von nichtwissenschaftlichem Personal im Dekanat und an zentralen und dezentralen Diensten wie der Bibliothek (die rund um die Uhr zugänglich ist) in adäquatem Umfang administrativ unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Gemäß Selbstbericht schließt jedes Modul mit einer studienbegleitenden Prüfung ab. „Studienbegleitende Prüfungen“ sind gemäß Prüfungsordnung Hausarbeit, mündliche Prüfung (Fachgespräch), Klausur sowie Referat und Präsentation.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass das Prüfungssystem kompetenzorientiert gestaltet ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungen sind modulbezogen und die gewählten Prüfungsarten ermöglichen die Überprüfung der zu erwerbenden Lernergebnisse.

Im Prüfungssystem der Universität, wie im gesamten Lehr- und Lernbetrieb, wird viel Wert auf die Freiheit in der Gestaltung des Studiums gelegt. So kann zum Beispiel von der vorgesehenen Prüfungsform abgewichen werden. Auf dieser Basis bestanden einige Bedenken hinsichtlich der Gerechtigkeit und der Vergleichbarkeit von Prüfungen. Diese Bedenken konnten aber im Gespräch ausgeräumt werden. Es existieren Rahmenbedingungen an der Universität, die die Gerechtigkeit und die Vergleichbarkeit von Prüfungen sicherstellen. Nur in Ausnahmefällen kann nach einer individuellen Absprache in bestimmten Veranstaltungen eine andere Prüfungsform gewählt werden, die z. B. die Lebensumstände (wie die Berufstätigkeit) der Studierenden berücksichtigen. Die Studiengangsverantwortlichen agieren in diesem Zusammenhang unterstützend und beratend. Neben den Studiengangsverantwortlichen bestätigten auch die Studierenden im Gespräch, dass alle Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Es wurden zwei Studiengangsbeauftragte benannt. Das Dekanat der Fakultät bietet zudem eine Studienberatung an. Für Erstsemester werden von Studierenden und Lehrenden Informationsveranstaltungen angeboten. Die kleine Zahl der Kohorten soll darüber hinaus eine individuelle Betreuung während des gesamten Studiums ermöglichen.

Gemäß Hochschule belegen die Studierendendaten die Studierbarkeit des Studiengangs und Evaluationsgespräche haben darüber hinaus bestätigt, dass Workload und Kreditierung übereinstimmen.

Nach Angaben im Selbstbericht werden die Seminarangebote so koordiniert, dass Überschneidungen vermieden werden. Gemäß Selbstbericht werden die Prüfungstermine zwischen Lehrenden und Lernenden vereinbart. Durch die enge Kommunikation sollen die Studierenden Rückmeldungen u. a. zur eventuell auftretenden fehlenden Vielfalt der Prüfungsformen geben können, dadurch soll eine fehlende Prüfungsvielfalt grundsätzlich vermieden werden.

Gemäß Selbstbericht schließt jedes Modul mit einer studienbegleitenden Prüfung ab (siehe oben). Alle Module umfassen mindestens sechs CP. Pro Semester werden bis zu fünf Module bzw. sog. „Teilmodule“ absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der zu akkreditierende Masterstudiengang „Ethik & Organisation“ an der Universität Witten/Herdecke ist in seiner Organisation sehr gut. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und den Studierenden öffentlich über die Homepage zugänglich.

Es wird eine sehr gute Betreuung durch das Dozierendenkollegium praktiziert, bei dem die Bemühungen um eine gute Lehr-Lern-Atmosphäre für die Studierenden deutlich wurden. Dabei werden auch Studierende in besonderen Lebenslagen ausdrücklich berücksichtigt. Hierzu stehen den Studierenden verschiedene Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Auch sind ein Nachteilsausgleich sowie die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in den einschlägigen Ordnungen verankert.

Die Module des zu begutachtenden Masterstudiengangs sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und strukturell den Vorgaben der Landesrechtsverordnung entsprechend. Die ausgewiesenen Leistungspunkte in den Modulen entsprechen dem Workload und sind angemessen. Die Lehrveranstaltungen und die Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten.

Das Prüfungssystem ist modulbezogen angelegt und pro Modul ist i. d. R. nur eine Prüfung vorgesehen. In der viersemestrigen Variante ist bei den Modulen EO-A („Ethik und Praktische Philosophie“) und EO-B („Organisation“) pro sog. „Teilmodul“ jeweils eine Prüfung vorgesehen. Diese Vorgehensweise in den Prüfungsmodalitäten konnte im Rahmen der Gespräche adäquat begründet werden und stellt keine unangemessene zusätzliche Belastung für die Studierbarkeit des Masterstudiengangs dar. Im Rahmen des Studiums fundamentale können die Studierenden eine große oder mehrere kleinere Veranstaltungen besuchen, deren Prüfungen dann einzeln bestanden werden müssen. Auch in diesem Bereich können also Teilprüfungen zum Einsatz kommen, diese stellen ebenfalls keine unangemessene zusätzliche Belastung dar. Dies alles führt dazu, dass das Studieren in Regelstudienzeit von Seiten der Universität Witten/Herdecke ermöglicht wird und keine strukturellen Hemmnisse dieses verhindern. So hat die Universität Witten/Herdecke vor allem verschiedene Mechanismen implementiert, um die Studierbarkeit (Workload-Erhebung, Überschneidungsfreiheit) regelmäßig zu überprüfen und sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die im Studiengang geübte Lehrforschung soll nach Angaben der Hochschule die Rückbindung von Organisationstheorie, Organisationsforschung und ethisch-philosophischer Reflexion an aktuelle Gegenstände ermöglichen. Das vorgesehene Forschungskolloquium in der viersemestrigen Variante soll ebenfalls eine vergleichende Perspektive aus unterschiedlichen Feldern einbringen.

Jedes Semester soll eine Lehrplanungskonferenz die fachlich-inhaltliche und didaktische-methodische Gestaltung des Studiengangs beraten. An der Konferenz nehmen Studiengangsbeauftragte und Modulverantwortliche sowie Studierende teil. Im Fakultätsrat werden semesterbezogene Lehrplanungen organisiert. Im Fakultätsrat sind Studierende ebenfalls vertreten.

Nach Angaben im Selbstbericht wird der fachliche Diskurs durch die aktive Mitwirkung der Lehrenden an Forschungs- und Publikationsprojekten berücksichtigt.

Die Lehrveranstaltungsevaluation soll eine wichtige Quelle didaktischer Weiterentwicklungen darstellen. Die Weiterbildung der Lehrenden in diesem Bereich soll durch die Zusammenarbeit mit Lehrenden anderer Fakultäten gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die behandelten Thematiken sind aktuell und gesellschaftlich relevant. Interdisziplinarität, die für ethische Fragen unabdingbar ist, ist gegeben. Insbesondere wird Ethik im Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Logiken wie der Politik und der Wirtschaft gesehen. Im Gespräch wurde auch geklärt, dass auch die internationale Dimension der behandelten Themen berücksichtigt wird. Darüber hinaus wird ethische Reflexion nicht als Allheilmittel betrachtet, sondern wird auch selbst reflektiert.

Das Studienprogramm ermöglicht es auch, Problematiken und Lösungsansätze der verschiedenen Vertiefungsfelder zu vergleichen. Dies wird sowohl von der Gutachtergruppe als auch von den Dozierenden als besonders relevant erachtet.

Die Entwicklung des Kolloquiums in der viersemestrigen Variante zu einem Ort gemeinsamer Reflexion ist zu begrüßen. Die Stärkung der Kooperation mit Partnern aus der Praxis ist ebenfalls positiv einzuschätzen.

Die Lehrplanungskonferenzen sind ein wichtiges Instrument für die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung des Studiengangs. Mehr als die formalisierte Lehrevaluation schätzen die Studierenden das kontinuierliche Gespräch und den direkten Austausch mit ihren Dozierenden. Die Feedback-Kultur der Universität funktioniert auch an dieser Stelle gut. So entsteht der Eindruck, dass eine kontinuierliche Reflexion und nicht nur eine sporadische bzw. bloß rituelle Evaluation der Lehre stattfindet.

Der fachliche Diskurs wird nicht nur durch die Inhalte der Lehre, sondern auch durch eine rege Tagungsaktivität berücksichtigt, an der die Studierenden beteiligt werden. Im Gespräch haben die Studierenden ihre Begeisterung von diesen Erfahrungen zum Ausdruck gebracht. Außerdem wird den Studierenden ermöglicht, sich in Forschungsprojekte einzubringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die bzw. der Prodekan/in für Studium und Lehre trägt die Verantwortung für das Studiengangsmonitoring. Die didaktische und fachliche Überprüfung der Studiengänge soll auch mit den vom Fakultätsrat benannten Studiengangsbeauftragten erfolgen.

Rückmeldungen sollen die Lehrenden durch informelle Gespräche mit den Studierenden erhalten. Es werden Evaluationen der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Gemäß Evaluierungsordnung der Universität werden die Evaluationsergebnisse veröffentlicht. Die Evaluierungsordnung sieht Regelungen zum Datenschutz vor. Die Evaluationsergebnisse der Lehrbeauftragten werden jedes Semester von der bzw. dem Prodekan/in für Studium und Lehre betrachtet, auf dieser Grundlage sollen bei Bedarf Gespräche mit Lehrbeauftragten geführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Witten/Herdecke verfügt über adäquate Methoden zur Überprüfung der Qualität bzw. zur Qualitätssicherung, die von einem qualifizierten und engagierten Team betreut werden. Durch die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen erhalten die Verantwortlichen der Universität ein detailliertes Bild über Verbesserungspotenzial in den einzelnen Lehrveranstaltungen und die Plausibilität des festgesetzten Workloads. Statistische Daten werden gesammelt und ausgewertet. Auch das Feedback von Absolvent/inn/en wird eingeholt; ein hochschulweites Alumni Management ist an der Universität vorhanden. Die Ergebnisse der Evaluation sowie das im Laufe des Studiums erhaltene Feedback werden für die Weiterentwicklung des Programms genutzt. Eine angemessene Information der Beteiligten unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange ist gewährleistet.

Das Absolvieren des Studiums in der Regelstudienzeit ist strukturell von Seiten der Universität sichergestellt. Die Überschreitung gründet in Faktoren, die die Universität nicht beeinflussen kann, z. B.: Doppelstudium, Berufstätigkeit der Studierenden oder Vaterschaft/Mutterschaft der Studierenden. Daher lassen sich auch keine Auffälligkeiten in den bereitgestellten Kennzahlen der Universität Witten/Herdecke feststellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule hat ein Diversity-Konzept verabschiedet, das durch einen Lenkungsreis verwirklicht werden soll. Besondere Schwerpunkte legt die Hochschule auf die Themen Frauenförderung und Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie. Die Wahlfreiheit im Studiengang und das Angebot vor Ort einer Kindertagesstätte sollen die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie besonders gewährleisten.

Die Prüfungsordnung sieht Regelungen zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranke vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat ein Diversity-Konzept mit aktuellem Schwerpunkt auf Gender und Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie verabschiedet. Als operative Maßnahmen werden eine örtliche Kinderbetreuung und vorhandene Regelungen zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke aufgeführt. Diese Maßnahmen finden im Studiengang Anwendung; sie fallen jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe etwas wenig umfassend aus.

Auch flexible Arbeitszeiten und -orte (z. B. das während der Corona-Krise erprobte Home Office, wo möglich) können die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie flankieren. Familie hört nicht an der Grenze des eigenen Nachwuchses auf, sie umfasst auch frühere Generationen. Das Thema „Pflege älterer Angehöriger“, zumeist weniger planbar als der eigene Nachwuchs, stellt auch Studierende und Lehrende (sowie das Verwaltungspersonal) vor Herausforderungen. Hierfür könnten Kooperationen mit lokalen Anbietern zu Beratung und ggf. Lösungen zielfördernd sein.

Unabhängig von der Frage der Umfassendheit aller Diversity-Kriterien (Kriterien wie Alter, kulturelle Diversität und sexuelle Identität könnten stärker berücksichtigt werden) ist auch die Rücksichtnahme bzw. die pro-aktive Überwindung existierender Benachteiligungen nicht adressiert. So könnten vermehrt Lehraufträge an Frauen vergeben werden (vgl. „Personelle Ausstattung“). Mentoring-Programme sowohl für Frauen als auch für Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund könnten das Verständnis füreinander und somit auch den Umgang untereinander befruchten. Ältere Studierende, jüngere Dozierende als „Bildstörung“ (gemeint sind die Automatismen in unseren Köpfen) können die Normalisierung und damit Neutralisierung von Gender, Alter, Behinderung, kultureller Herkunft u. ä. flankieren. Hier wäre die Universität gut beraten – gerade aus wirtschaftsethischer Perspektive – konzeptionell weitere Lösungen zu erarbeiten und diese umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In Zukunft wäre es wünschenswert, dass weitere Kriterien (wie zum Beispiel Alter, kulturelle Diversität oder sexuelle Identität) im Diversity-Konzept der Universität stärker berücksichtigt werden.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

In Folge der institutioneller Reakkreditierung der Hochschule durch den Wissenschaftsrat haben sich strukturelle Änderungen an den Fakultäten der Universität ergeben, die zur Verlängerung des Verfahrens geführt haben.

Mit Schreiben vom 28.01.2019 bestätigte der Akkreditierungsrat die Verlängerung der Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30.09.2020.

Nach der Begehung wurden überarbeitete Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Akkreditierungsberichts Berücksichtigung fanden.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Witten/Herdecke alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Gespräch erläutert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO), 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Cristina Besio, Helmut-Schmidt-Universität, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Institut für Gesellschaftswissenschaften, Professorin für Soziologie mit Schwerpunkt Organisationssoziologie

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Matthias Kaufmann, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät, Seminar für Philosophie, Professur für Ethik

Vertreterin der Berufspraxis: Monika Rühl, Mitglied des Vorstands, Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik (dnwe), Konstanz

Vertreter der Studierenden: Moritz Göthel, Student der Humboldt-Universität zu Berlin

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Erfolgsquote	19% haben den Studiengang bisher absolviert 86% erfolgreicher Abschluss der Studierenden, die sich vom SoSe 2014 bis zum WiSe 2019/20 immatrikuliert haben 3% haben ihr Studium vorzeitig abgebrochen (2 Studierende) (siehe dazu Tabelle 4 im Anhang des Selbstberichts)
Notenverteilung	1,0 – 2,2 (Durchschnitt 1,45) (siehe dazu ausführlich Tabelle 5 im Anhang des Selbstberichts)
Durchschnittliche Studiendauer	Zweisemestrig: 5,0 Semester Viersemestrig: 6,4 Semester
Studierende nach Geschlecht	61,0 % weiblich / 39,1 % männlich

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	20.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.05.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.06.2014 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von n. A. bis n. A.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von n. A. bis n. A.
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von n. A. bis n. A.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Begehung wurde verzichtet.